

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 25.09.2012.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 19.10.2012</p>
--	------------------------------------

6.1 Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Hürtgenwald; 102/2012
hier: Schulzweckverband für die Schulen der Sekundarstufen I und II
in
Trägerschaft der Kommunen Hürtgenwald, Monschau und
Simmerath sowie
Errichtung einer Sekundarschule jeweils zum Schuljahr
2013/2014

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt gemäß einstimmiger Empfehlung des Schulausschusses am 18.09.2012 in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011 folgendes:

1. Die Gemeinde Hürtgenwald strebt die Bildung eines Schulzweckverbandes gem. § 78 Abs. 8 Schulgesetz in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) mit den Kommunen Monschau und Simmerath zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 an. Zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Schulzweckverbandes gehen alle weiterführenden Schulen (Sekundarstufen I und II) der vorgenannten Kommunen in die Trägerschaft dieses Schulzweckverbandes über, in Hürtgenwald sind dies die Gemeinschaftshauptschule Hürtgenwald und die Realschule Hürtgenwald. Der Schulzweckverband soll zudem Träger der neuen Sekundarschule sein.

2. Die Kommunen Hürtgenwald, Monschau und Simmerath stellen den Antrag zur Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014. Der 3-zügige Hauptstandort ist befristet für zwei Schuljahre in Monschau, anschließend in Simmerath. Ein 2-zügiger Teilstandort wird unmittelbar (zum Schuljahr 2013/2014) und dauerhaft am Schulzentrum in Hürtgenwald-Kleinhau eingerichtet. Das Franziskus Gymnasium Vossenack und das St. Michael Gymnasium Monschau sollen Kooperationspartner der Sekundarschule für den Besuch der gymnasialen Oberstufe werden.

3. Unter der Bedingung der Genehmigung der Sekundarschule in Trägerschaft des Schulzweckverbandes wird die jahrgangswise Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Hürtgenwald und der Realschule Hürtgenwald beschlossen, d.h. diese beiden Schulen bilden ab dem Schuljahr 2013/2014 keine neuen Eingangsklassen und beenden den regulären Schulbetrieb zum Ende des Schuljahres 2017/2018.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die weiteren Vorarbeiten zur Bildung eines Schulzweckverbandes und das Antragsverfahren zur Errichtung der Sekundarschule in die Wege zu leiten.

5. In einer gemeinsamen Sitzung aller Schulausschüsse der Kommunen Hürtgenwald, Monschau und Simmerath, gerne auch Roetgen, wird das erarbeitete pädagogische Konzept sowie die vorbereiteten schulrechtlichen und schulorganisatorischen Regelungen vorgestellt und beraten.

Einstimmig, 0 Enthaltungen